



## Pressemitteilung

Pressesprecher:	Karin Schmeller, Maria Proske
Telefon:	0851 / 396-204, -203
Fax:	0851 / 396-438
E-Mail:	<a href="mailto:obbuero@passau.de">obbuero@passau.de</a>

23.04.2021

### Schulen und Kitas bleiben weitgehend geschlossen

Laut der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist die Regelung künftig von einer dreitägigen Über- bzw. fünftägigen Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenz-Grenzwerts von 100 abhängig

Der Wert der 7-Tage-Inzidenz liegt in der Stadt Passau entsprechend der Angabe des Robert Koch-Instituts heute bei 130,7 und damit über der Grenze von 100.

**Aus diesem Grund gilt entsprechend der relevanten Regelung des Freistaats Bayern (12. BayIfSMV) ab Montag, 26. April folgende Regelung:**

- In der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und
- an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt.

Die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet bleiben ebenfalls weitgehend geschlossen.

Schulen und Kitas bieten jedoch weiterhin eine Notbetreuung an.

Da der „Inzidenzschalter“ der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung an die neuen bundesrechtlichen Regelungen angepasst wurde, sind der Schulbetrieb und die reguläre Öffnung der Kindertagesstätten ab sofort wieder von den mehrtägigen Inzidenzwerten abhängig. Diese lauten konkret:

- Bei einer Überschreitung des Wertes von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (Tag 1-3) muss die Stadt Passau dies amtlich bekannt machen. Dann treten zu Beginn des zweiten darauf folgenden Tages (Tag 5) die strengeren Regelungen in Kraft.
- Bei einer Unterschreitung des Wertes von 100 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (Tag 1-5) muss die Stadt Passau dies amtlich bekannt machen. Dann treten zu Beginn des zweiten darauf folgenden Tages (Tag 7) die lockereren Regelungen in Kraft.

Derzeit ist leider noch unklar, ob bei den abzuzählenden aufeinanderfolgenden Tagen der Unterschreitung (Tag 1-5) nur Werkstage (Mo – Sa) gezählt werden oder Kalendertage (Mo – So). Diese Frage ist aber in Klärung.